

Das Deutsche Reich

zur Zeit der ersten Zusammenkunftsversuche zwischen Kaiser
Josef II. und Friedrich d. Gr.

Von

Dr. Alfred H. Loebel.

In den Fragen der Autorschaft des ersten Zusammenkunftsversuches zwischen Josef II. und Friedrich dem Großen, der Wiedereröffnung der diplomatischen Beziehungen zwischen Preußen und Frankreich und der ersten Theilung Polens, haben preußische Historiker seit Ranke alles daran gesetzt, ihren Helden möglichst zu verhimmeln. Die neue „politische Correspondenz Friedrich des Großen“ (herausgegeben v. d. preuß. Akad. d. Wiss., gediehen bis z. J. 1768 mit dem 27. Bande) geht hierin noch über Droysen. Selten nur hat sich eine Stimme außerhalb von Preußen erhoben, um der extrem borussischen Tendenz dieser Sammlung entgegen zu treten, welcher ein gewiegter Darsteller, der Director der preußischen Staatsarchive, Geheimrath v. Koser, mit der Biographie des großen Schlachtenmeisters zur Seite geht.

In Oesterreich fehlt ein derartiges Unternehmen noch, welches die politischen Correspondenzen Maria Theresiens und Josefs II., namentlich in dieser Zeit vorlegte, und deshalb ist der einzelne Forscher stark im Nachtheil. Selbst Russland hat in der großen, bereits auf über einhundert Bände angewachsenen Correspondenzsammlung des Magazins der kaiserlich russisch-historischen Gesellschaft¹⁾ der Welt die Schätze seiner Archive vorgelegt.

Ludwigs XV. geheime Correspondenz (ed. v. Boutaric) lässt sich so wenig mit den genannten weit ausgreifenden Unternehmungen vergleichen, wie die Franz Xavers Briefwechsel (ed. v. Thevenot), oder die von der sächsischen Commission demnächst herauszugebende Correspondenz zwischen Maria Theresia und Maria Antonia (ed. v. Wald. Lippert). So muss sich der Forscher dieser Fragen mit den Berichten der Gesandten, den Correspondenzen der einzelnen Diplomaten untereinander und den Weisungen und Instructionen begnügen. Was diese letztgenannte

¹⁾ Sbornik istoričeskago ruskago obščes wa.

Quellenreihe anbelangt, so hat die Commission des archives diplomatiques (Paris) mit ihrer Sammlung „Recueil des instructions, données aux ambassadeurs etc.“ einen verheißungsvollen Anfang gemacht, welchem die anderen Staaten gewiss nicht nachstehen sollten, wenn auch die dickleibigen, schön ausgestatteten, aber inhaltsarmen Lieferungen dieser Commission nicht auf der Höhe der historischen Editions Wissenschaft stehen.

Von den zahlreichen Gesandtschaftsberichten hat Raumer in seinen „Beiträgen zur neueren Geschichte; 1839“, die englischen und französischen Berichte der Mitchell, Stormont, Shirley, Durand, Rossignol, Chatelet u. A. gesammelt und die wichtigsten auch verwertet, Hermann in seiner Geschichte Russlands, V. Bd. Berichte Essens benützt. Mit diesen an sich ganz respectablen Leistungen darf man nicht zu scharf ins Gericht gehen, wenn auch die oberflächliche Arbeitsweise besonders des Letzten zu bemängeln bleibt. Schlimmer steht es mit der Edition der Berichte Zegelins (die auch Reimann verwertet hat), aus dem Berliner geheimen Staatsarchive von Necula Jorga, da sie selbst, was die rumänischen Dinge angeht, unzulänglich genannt werden muss.

Sorgfältiger sind Arneth und Hurmuzaki zu Werke gegangen. Der Erstgenannte hat Reniers Berichte mit diplomatischem und historischem Verständnisse in den F. R. A. Dipl. XXII, Hurmuzaki die Correspondenzen zwischen Vergennes, Tott, Brognard und Kaunitz, die mit der rumänischen Geschichte zusammenhängen, sorgfältig ediert. Die wenigen Stücke im Anhang zum II. Bande der Correspondenzen Kaunitz-Mercy-Starhemberg, die Arneth-Flammermont herausgegeben haben, sind für unsere Fragen ziemlich belanglos. Die wertvollen Berichte des dänischen Gesandten v. d. Asseburg sind in der gediegenen Literatur (bei Arneth, Beer, Bilbassoff, Brückner, Duncker, Reimann, Ssolowjoff u. A. die (zum Theil wenigstens) die Berichte des Thorner Residenten Geret (von Prowe ediert) verwerten, gänzlich unbeachtet geblieben.

Die eingangs genannten historischen Fragen sind nur durch die universalhistorische Methode zu entwirren. Stehen wir doch in einer Zeit der entwickeltsten gegenseitigen Beeinflussung der Staaten untereinander. Um also die diplomatischen Fäden dieser Übergangszeit zu finden, muss man die Hauptschauplätze fremdstaatlicher Beeinflussung, Polen, Schweden, Dänemark, die Türkei, die Schweiz und vor allem das Deutsche Reich in den Bereich der Darstellung der Weltverhältnisse ziehen. Diese Staaten wurden damals von äußeren und inneren Mächten in ihrer Unabhängigkeit, ja in ihrem Bestande bedroht. In äußerer Hinsicht wurden sie von den vorwaltenden Nachbarmächten theils durch aufgedrungene Garantien in ihrer freien Entwicklung beeinträchtigt, theils durch Bündnisse an jene gekettet. Dadurch war die Annexion gewisser Gebietstheile vorbereitet. So entstand der russisch-polnische Garantievertrag (vom 28. Februar 1768), durch welchen Polen von nun an unter russischer Controle stand, so der Trücklibund und der Solothurner

Vertrag (1777), welche die Schweiz auf „ewig“ an Frankreich ketten sollten, so bildeten sich zwei Weltbündnisse, ein nordisches und ein südliches. Und in dem Ringkampf dieser zwei sich bildenden großen Bünde jener Zeit verschwanden Polen und Corsica aus der Reihe selbständiger Mächte, Castro und Ronciglione wurden die Beute Parmas, Avignon und Venaissin von Frankreich annectiert.

In innerer Hinsicht führt der Gährungszustand, in welchem sich diese Staaten damals befanden, in den Jahren 1771—1774 zu vielfachen Katastrophen (Struensees Fall, der Aufstand in Christianiastadt, die große schwedische Revolution, die Theilung Polens, die Umwälzung in Konstantinopel, die vielen Eruptionen in der Schweiz), welche, wie die Vögel vor dem Sturme, gleichsam als Vorboten dem gewaltigen Ungewitter voranflogen, das von Frankreich heraufzog. An die Lösung der Fragen selbst habe ich mich bereits gewagt, ohne aber alle genannten Felder gleichmäßig berücksichtigen zu können.

Indem ich hier beitragsweise die Stellung der beiden Vormächte zum Deutschen Reiche und dessen Lage im allgemeinen zu beleuchten versuche, drängte es mich noch, auf zwei socialpsychische Factoren hinzuweisen, welche die damalige Politik geradezu beherrschten: Das Etikettewesen und das politische Abenteuerthum. Jenes war immer mehr zu einer wahren Macht angewachsen, je mehr sich die Politik zwischen den Cabinetten und nicht zwischen den Völkern abspielte. Titulatur- und Rangstreitigkeiten (wie über die Sitzordnung im russischen Caroussel. Lobkowitz, Bericht vom 13. Juli 1766) wurden so zu Lebensfragen in der Politik. Um die ihnen zukommenden Titulaturen kämpften Polens König und Polens Primas weit energischer als um Polens echte Freiheit. Auf diesem Plane gabs kein Zurückweichen, auch wenn darüber der Thron zugrunde gieng. Neben dem Etikettewesen muss die Sucht nach fremden Titeln und Ordenszeichen als zeitgemäß betont werden. Das Capitulations-, Pensions- und Verehrtengelderunwesen war zur üppigsten Blüte gediehen und hatte das politische Abenteuerthum gezüchtet. Es war damals keineswegs etwas Außergewöhnliches, in fremde Staatsdienste, ja in die des feindlichen Staates zu treten. Bezahlte Franzosen leisteten Friedrich dem Großen Spionagedienste in Frankreich, und die Barberin, Mény, Moderach haben ebenso den verschiedensten Höfen gedient, wie die Grafen von Lynar, wie die von Wense, von Bohlen, von Rantzau-Aschberg, ein Johann Eustach von Görtz, die Barone von der Asseburg, Chasot,¹⁾ Fürstenstein, von Gleichen u. A. m.

Ja der Scharfsinn der Diplomaten wird zum Aufspüren solcher vielseitiger, namentlich kleinstaatlicher deutscher Kosmopoliten angewendet.

¹⁾ Über diesen vgl. Kurt von Schlözer: Chasot, Berlin 1808.

In den österreichisch-preußischen Kämpfen zur Friedenszeit gewann neben den polnisch-russischen und türkischen (hart umkriegt) Schauplätzen gerade in unserer Zeit das Deutsche Reich erhöhte Bedeutung, und das Gebiet der deutschen Reichspolitik wurde nach und nach zum Barometer der beiderseitigen Beziehungen.

„Mit dem Bedürfnisse der Erhaltung oder vielmehr der Erneuerung der Reichsverbinding traf“, um mit Ranke zu reden, „die kräftige Entwicklung der beiden im Kampfe erstarkten Mächte zusammen“. In diesen Worten liegt der tiefe Contrast der auf ein gemeinsames Ziel hinauslaufenden Politik der beiden Hauptmächte des Reiches. Sie erleuchten blitzhell die Scheidewand zwischen Conservativismus des österreichischen Kaiserthumes und der katholischen Fürsten einerseits und Friedrichs alles beherrschender Person, die erobernd die historischen Schranken zu durchbrechen wusste, durch Kriegsmacht und seinen Ruhm über die anderen Reichsfürsten hinausgehoben, durch Eifersucht, Hass und Neid zurückgebliebener angefeindet, bejubelt von kleineren Fürsten und erstarkt durch zahlreiche Familienverbindungen.

Das Reich aber stand an der Schwelle seines Unterganges.¹⁾ Kaum dass die Reichsmaschine noch functionierte. Die mangelhafte Abgrenzung der Competenz der beiden höchsten Gerichtshöfe, des Reichskammergerichtes und des Reichshofrathes, verursachten den völligen Stillstand des Reichsjustizwesens.²⁾ Der Particularismus der Reichsfürsten kannte keine Grenzen. Das Streben, sich von der Verfassung zu emancipieren, die Autorität des Kaisers zu untergraben, ihre absolute Fürstengewalt zu steigern, war, durch den Krieg begünstigt, meist erfolgreich gewesen. Dabei übersahen die fürstlichen Herrgötter ganz, wie mit dem Verfall des Ständewesens in fast allen Mittel- und Kleinstaaten auch ihre eigentlichen Stützen langsam brachen. Aus der Ohnmacht der Stände³⁾ resultierte die Geschäftsüberbürdung des Landesherrn, ein wüster Schlendrian in der Geschäftsführung prägt der kurzsichtigen, flachen, bestechlichen Beamtschaft den Stempel des oberflächlichen, hoch-

1) Literatur: Justus Möser, Osnabr. Geschichten; Wenk, Deutschland vor 100 Jahren. I. Bd. Leipzig, 1887.

Karl Biedermann, Deutschland im 18. Jahrh. II. Aufl. 1880. I. Bd. Deutschlands politische, materielle und sociale Zustände im 18. Jahrh. Leipzig, 1854.

Häußer, deutsche Gesch. nach Friedrichs des Großen Tode.

Eduard Vehse, Gesch. der deutschen Höfe seit der Reformation.

2) Für die Zustände der Reichsverfassung sind vor allem Oertels Sammlung der neuesten Merkwürdigkeiten, Regensburg 1776, die Tractate J. J. Mosers „von der deutschen Justizverfassung“ und „Landeshoheit“, weiter sein „Reichsstaatshandbuch“ wertvoll.

3) In manchen deutschen Provinzen sind gar keine Landstände mehr; wo Landstände sind, bestehen sie aus dem Adel und dieser landständische Adel bekümmert sich je länger, je weniger, ist unerfahren und im Staats- und Landrecht völlig unwissend. So K. Fr. v. Moser, Patriot. Briefe, V. S. 199 bis 201.

müthigen Bureaukratenthums auf. Der Particularismus aber brachte nicht nur den gänzlichen Verfall der Verfassung mit sich, er verursachte die Abschließung der Reichsstädte gegen die Fürsten und mit der Zwitterstellung der Reichsstädte zwischen Fürsten und Kaiser hieng wiederum die Schwäche oder Nichtigkeit des Reiches im Welthandel zusammen. „Jedes Seestädtchen handelt bloß nach seiner Politik und die Wohlfahrt des Reiches, welche leider mit jedem einzelnen Theile desselben contrastiert, ist kaum noch dem Namen nach bekannt. Nach England darf ohne Erlaubnis des Königs keine irländische Butter kommen, allein in Deutschland findet sie überall ihren Markt und ihre Käufer, aus Mangel an einheimischer; Kaffee, Zucker, Thee, Wein, alles wird eingeführt. In der Schwächung der Handwerker und in der Ermunterung der Krämer liegt ein Grund unseres Verderbens. Der Tuchhändler hat den Tuchmacher, der Eisenkram den Kleinschmied, der Knopfhändler den Knopfmacher und Gelbgießer u. s. w. verdorben. Das Handwerk gilt in Deutschland nichts. Wie anders in London, wo sich der prächtigste Anblick in den Buden der Handwerker darbietet, jeder Meister sich mit seiner Ware zeigt.¹⁾ „Die Wissenschaft erhob den Mann, der von den Schuhen der Römer und Griechen schreiben konnte, über den, der mit eigener Hand weit bessere machte.“ Den letzten Stoß empfingen die Handwerker von den Fabriken. Diesem Übel kann nur vorgebeugt werden, wenn reiche Leute Handwerker werden. Einer muss erst als Gemeiner gedient haben, ehe er von rechtswegen zum Grade eines Officiers gelangen kann. Das Söhnchen einer bemittelten Mutter aber schämt sich, die Hand an eine Zange oder Feile zu legen. Ein Kaufmann muss er werden. Sollte er auch nur mit Schwefelhölzern handeln, so erhält er doch den Rang über den Künstler, der den Lauf einer Flotte nach seiner Uhr regiert, dem Könige Kronen, dem Helden Schwerter und dem edlen Landmanne Sensen gibt, heißt a. a. Stelle S. 113.

Diesem Rückgang des Volkswohlstandes, der öden hoffnungslosen Reichsverfassung, steht der Glanz des Fürstenlebens und der Prunk der Fürstenhöfe gegenüber, mit ihrer Maitressenwirtschaft, den spanischen, italienischen oder französischen Tänzerinnen und Schauspielerinnen, à la Migotti, den morganatischen Ehen, dem Nepotismus des Adels u. s. w. Wein, Weib, Musik, Jagd und Theater, diesen Vergnügungen huldigten die Fürsten im ausgedehntesten Maße. Allen voran die geistlichen. Ein Muster war der Fürstbischof von Würzburg, Adam Friedrich v. Seinsheim. „Grandseigneur im besten Sinne des Wortes, frei von aller Pedanterie, ascetischem Treiben abgeneigt, der Aufklärung im Innersten zugethan, aber klug und maßvoll, wusste er das Alte und seine Vertreter zu schonen, ohne peinliche Prüfung, verstattete er sich und anderen einen heiteren Lebensgenuss, denn ihm lag viel daran, alles um

¹⁾ Justus Möser, Patriotische Phantasien ausgew. Stellen, S. 94 bis 112 ff.

her fröhlich und glücklich zu sehen".¹⁾ Das gilt fast ebenso für die Mainzer, Kölner, Trierer und auch für die meisten weltlichen Fürsten. Wie der Erstgenannte Würzburg zum Sitze eines der größten Theater,²⁾ einer bedeutenden Kunst- und Musikstätte erhob (er selbst griff in den Opern als Regisseur ein), so gediehen Cassel unter Friedrich dem II., dem Convertiten, „Seelen- und Lottoverkäufer“,³⁾ Karlsruhe unter dem Großherzog Karl Friedrich,⁴⁾ Ludwigsburg unter dem verschwenderischen Herzog Karl Ludwig Eugen,⁵⁾ München unter Max Josef⁶⁾ zu glänzenden Residenzen kunstliebender Mäcenaten, aber auch freudenschwelgerischer Hof-Carnevale und Jagdfeste, zu Stätten bleibender Baudenkmäler, zu Ausgangsstationen zahlreicher kostspieliger weiter Reisen.⁷⁾ Wie der Würzburger, so pflegten auch diese Fürsten besonders das Waidwerk, und neben dem Landgrafen Ludwig VIII. von Hessen-Darmstadt (dem einstigen Verehrer der Erzherzogin Maria Theresia) ragten als Jäger die Mainzer und Trierer Kurfürsten und Friedrich Albrecht von Anhalt-Bernburg 1765—1796, hervor. Des Mainzers Emmerich Josefs von Breitbach Jagdabenteuer,⁸⁾ seine Reiterstücklein, waren bekannt. Wohl auch seine Wohlthätigkeit und Nächstenliebe. Aber sie alle, den Würzburger,⁹⁾ den Mainzer, Kölner und auch den frommen Johann Philipp von Waldersdorf von Trier 1756—1768¹⁰⁾ verband ein toleranter, aufklärender Zug von Schulfreundlichkeit und tüchtigem Streben nach Reform des Unterrichtes, nach

1) So Dr. Erler in der Gedächtnisrede auf den Fürstbischof Franz Ludwig v. Erthal über dessen Amtsvorgänger. Mittheilung aus Oberthurs handschriftlichem Nachlasse, im Archiv des historischen Vereines für Unterfranken und Aschaffenburg. XXXVII. Bd. 1895. S. 4 ff.

2) Mehr als 300.000 fl. verschlang allein der Bau. Vgl. J. B. Stamminger in eben dieser Zeitschrift. XXXVI. Bd., S. 211.

3) Vgl. über ihn: Von der Asseburg: Denkwürdigkeiten, S. 348 und Vehse, XXVII. Bd. S. 161 ff.

4) Vehse, XXVI. S. 189 ff.

5) In dem württembergischen Vierteljahrshefte für Landesgeschichte, VII. Jahrgang 1884, hat Bihl „aus dem Tagebuche des Fürsten Christian Friedrich Karl von Hohenlohe-Kirchberg dessen Hof geschildert. Das Hofgestüt zählt allein 285 Hengstfohlen, 180 Stutenfohlen, 208 Mutterstuten.

6) Vehse, XXIII. 2. Abthg. 1 bis 68.

7) Aus den Biographien unserer „Classiker“ kennen wir solche Reisen. Herzog Franz v. Anhalt-Dessau unternahm im Jahre 1765 (vor seiner Vermählung mit der edlen, geistreichen Luise v. Schwedt) eine 1½jährige Reise, den Großherzog von Baden traf man in den Jahren 1747/8, 1750/1, 1765, 1767, 1771 nicht in der Heimat an. Ebenso vergnügten sich der Hessen-Casseler Friedrich, der Württemberger auf ausgedehnten Reisen u. a. m.

8) Vgl. im Rheinischen Antiquarius. Mittelrhein I. 1853, S. 219.

9) Auf dessen Umgang mit dem schönen Geschlecht beziehen sich die kritischen Bemerkungen, welche Berg in seiner Trauerrede, bei Beerdigung seines Amtsnachfolgers über ihn (Adam) fallen ließ. Kerler nennt diese Seitenhiebe „taktlos“.

10) Ebenda. XLVI, S. 54.

philanthropischen Grundsätzen.¹⁾ Auch war der deutsche Clerus nicht sonderlich päpstlich gesinnt, und damals bereits deuteten verschiedene Anzeichen auf den Kampf, der im Jahre 1786 noch einmal das Bild mittelalterlicher Formen bot (den Kampf der Emscher Verbündeten gegen das Papstthum und dessen Lütticher Vorkämpfer). Die Verdienste Adam Friedrichs um die Volks- und Hochschule im Würzburger Gebiete haben Küffner und Hübsch gewürdigt; doch sind die mannhafte Vertheidigung der Rechte der deutschen Bischöfe gegen Rom, seitens des Mainzers, sowie dessen Reform (Abschaffung von Feiertagen), Bau und Verbesserung von Landstraßen, Hebung des Gewerbes, ebenso wenig wie die politischen Bestrebungen des Kölners,²⁾ näher untersucht und dargestellt worden. Nur wenige Reichsfürsten, wie Franz von Anhalt-Dessau, der Enkel des alten Dessauer (der erste Herzog 1751—1817), der die Gartenkunst aus England 1768 herüberbrachte, und welcher von dem Kammerdirector Fr. Balth. v. Brenkenhoff, dem hervorragendsten Cameralisten seiner Zeit unterstützt war, wie Herzog Friedrich der Fromme zu Mecklenburg-Schwerin 1756 bis 1785, dem kein Geringerer als Moser diente und welcher die während der turbulenten Landeszustände an Hannover für 1½ Millionen Thaler verpfändeten 8 Ämter in den Jahren 1766—1768 wieder einlöste³⁾, wie der industriefreundliche Albrecht von Anhalt-Bernburg, trachteten durch volkswirtschaftliche Reformen und fleißige rechtschaffene Arbeit die Misstände zu beseitigen. Erst 1768, als die Finanzkatastrophe bereits hereingebrochen war, berief Herzog Karl von Braunschweig (der Stifter des Carolinums (1735—1780)⁴⁾ zum erstenmale die Landstände, und schaffte nach 1½-jährigen Verhandlungen die kostspielige Oper ab, reducierte den Militäretat und schränkte den Hofstaat ein.

Aber die meisten Fürsten lebten rücksichtslos in Saus und Braus weiter. Der schamloseste Ämterhandel⁵⁾, die Soldatenspielerei und Liebhaberei blühten an den Bückeburger,⁶⁾ Württemberger, Casseler und

1) Der Mainzer schützte bekanntlich den Verfasser des Febronius, öffnete, als Misswachs im Jahre 1767 eine Theuerung verursacht hatte, dem Volke seine Speicher und verschaffte, wie der Trierer Johann Philipp, der Justiz stets Achtung.

2) Dieser hatte am 21. August 1766 mit England und Hannover ein Kartell geschlossen, nach welchem England dem Münsterer Hochstifte jährlich 60.000 fl. „bis zu gänzlicher Tilgung der Schulden, so aus denen von dasigem Lande an die alliirte Armee gemachten Lieferungen entsprungen, verwilliget hat.“ Auch hatte Kurköln damals bereits mit der Republik Holland einen Subsidienvvertrag über ein an die Republik abzugebendes Corps Truppen, abgeschlossen (Pergens Bericht vom 2. September 1766 bei Brunner, II. 430 ff). Vgl. auch Rhein. Antiq. a. a. O. L. 209.

3) Vgl. Vehse, XXXVI. Bd., II. Abth. 235.

4) Vehse, XXII.

5) K. Fr. v. Moser geißelt den Stellenkauf in seiner Schrift „vom Diensthandel deutscher Fürsten 1768“.

6) Vehse, XXXIX, S. 137. Graf Wilhelm v. B. 1748 bis 1777. Ihn, den portugiesischen Feldherrn, nennt Vehse, S. 142 den eigentlichen Vater der Ideen über deutsche Volksbewaffnung, Landwehr und Landsturm (an seinem Hofe lebte 1765/66 Thomas A bbt als Hofrath).

Darmstädter Höfen¹⁾ und trug nicht wenig zu ihrer Verschuldung bei. Im Sommer 1765 waren die Schulden in Württemberg bereits auf 13,317.000 fl.²⁾, in der Markgrafschaft Baden auf nicht viel weniger angewachsen. Zur Abhilfe wurden geradezu unerschwingliche Auflagen neben Vieh-, Luxus-, Perrücken-, Karossen-, Frauenputz-Steuern³⁾ den Unterthanen auferlegt. „Sie stellen uns ein Bild vom landesherrlichen Besteuerungsrecht dar, das in seiner Colorit und Gruppierung ebenso wahr, aber noch schreckhafter im Anblick ist, als das vom seligen Hofrathe Treuer geschilderte Ungeheuer der willkürlichen Landeshoheit“, heißt es in den Patriotischen Briefen.⁴⁾ Dazu kam noch das Monopolwesen und die Lotterien, die fast gleichzeitig in Italien, Frankreich und anderen Ländern auftauchten.⁵⁾ Konnte bei solchen Zuständen in den Territorien, das Reichsfinanzwesen, die Reichsarmee etwas bedeuten? Was Wunder, dass nicht einmal die zur Erhaltung des Reichskammergerichtes nothwendigen Kammerzieler entrichtet⁶⁾ und eingetrieben werden konnten. Die rückständigen betrogen bereits im Jahre 1747 563.655 Reichsthaler. Und Preußen schritt mit der höchsten Ziffer voran.⁷⁾

Und das deutsche Volk schlief im Ganzen ruhig weiter. Aus seinen süßen Träumen rüttelte es weder der Steuerdruck, noch der Weiber-, Soldaten- und Diensthandel der kleinen fürstlichen Herrgötter.⁸⁾ Die Unkenntnis des traurigen Zustandes der Reichsverfassung, des Gerichtswesens war grenzenlos. Wo finden wir die Nation? ruft Julius Möser

¹⁾ Im Patriotischen Archiv für Deutschland, II, 494 ff. zieht K. Fr. v. Moser gegen die Souveränitätssucht deutscher Fürsten los. „Man hält Soldaten soviel man will, man schreibt Steuern aus, soviel man will, man legt Accisen und andere Imposten auf, soviel man will, kurz man thut, was man will, lässt die Landstände und Unterthanen, wenn es noch gut geht, darüber schreiben, oder macht ihnen, wenn sie nicht alles, was man haben will, ohne Widerspruch thun, auch die unumgänglich nöthigsten, unglücklichsten Vorstellungen zu lauter Verbrechen, Ungehorsam und Rebellion“.

²⁾ Von der Asseburgs Denkwürdigkeiten, S. 226, Anm. 1.

³⁾ Ähnlich dem neuen Nasen-Hemden- und Spitzenedict der schwedischen Reichsstände von 1766.

⁴⁾ Nr. V, S. 215.

⁵⁾ Dr. Rud. Sieghart, Die öffentlichen Glücksspiele, Wien 1899 (Manz). Dazu ist heranzuziehen: G. Ceci, Giuoco e Giuocatori a Napoli, im Archivio storico per le Provincie Napoletane, XXIII. 1898, S. 386 und die Literaturvermerke daselbst S. 393, Anm. 5; weiter die Lotteriepläne in den Protokollen des geheimen Cabinets 1760 bis 1767 im Dresdener Archiv loc. 30300, bes. das Conferenzprotokoll vom 10. Februar 1767, endlich die Abhandlungen, die Justus Möser in seinen Patriotischen Phantasien (Ges. Werke, Berlin 1842, I, S. 243) und die Bielefeld in seinem Lehrbegriffe I. 1777, S. 204 und 205 darüber geschrieben haben. Alles von Sieghart nicht verwertet.

⁶⁾ Vgl. Lang, Steuerverfassung und Biedermann a. a. O. S. 219 ff.

⁷⁾ Thudichum, „Das vormalige Reichskammergericht und seine Schicksale“, in der Zeitschrift für deutsches Recht und Rechtswissenschaft, herausgegeben von Beseler, Reyscher und Stobbe, XX. 1861, S. 191 ff.

⁸⁾ Vgl. Kapps treffliche Schrift: „Geschichte des Soldatenhandels deutscher Fürsten“.

aus. „An den Höfen? Dies wird niemand behaupten. In den Städten sind verfehlte und verdorbene Copien, in der Armee abgerichtete Maschinen, auf dem Lande unterdrückte Bauern. Doch der Nationalgeist ist erschienen und gedruckt.“¹⁾ Er sollte das Nationalbewusstsein wecken. Seine Stimmführer, neben Justus Möser, Thomas Abbt, Iselin, K. Fr. v. Moser, Schröckl, Zimmermann setzten eben in unseren Jahren alle Hebel in einer umfassenden Kritik der damaligen Staats- und Volkszustände ein und machten unausgesprochenen, nur unbewusst gefühlten Wünschen des Volkes ihre Presse dienstbar. „Wunsch eines Weisen und guten Mannes wegen Errichtung eines Volksgerichtes;“ „über heillose Staatsbeamten;“²⁾ „ob es besser seye viele unnöthige Soldaten, oder viele unnöthige Junkern, Comödianten, Musikanten etc. zu halten;“³⁾ „schöne Cabinette und schlechtes Gassenpflaster.“⁴⁾ Sie pflegten auch die zarten Keime der Heldenmuse, welche der große Krieg geboren, und sie führten dem deutschen Michel den Gegensatz zwischen gebietenden Herren und gehorchenden Unterthanen⁵⁾ in allen Ständen im Reiche grell vor Augen. Gehorsam, nennt Möser in seiner Schrift vom Nationalgeiste, die Triebfeder der deutschen Nation. „Was der Handel in Holland, die Freiheit in England, in Frankreich die Ehre des Königs ist, das ist in Deutschland der Gehorsam.“ Diesen blinden Gehorsam machten sie wankend. Kurz sie erzeugten, unterstützt von zahllosen Umständen, jene Regeneration des deutschen Geistes, jene Blüte deutscher Literatur, welche selbst der Sturm der Revolution nicht zu knicken vermocht hat. Aus den Volkstiefen drangs mit elementarer Gewalt herauf, und schlug immer stärker und lauter an das Ohr der Fürsten. Gerade sowie in der Zeit des Marsilius von Padua, als sich die Ideen der Volkssouveränität zum erstenmale im Deutschen Reiche Bahn brachen. „Der Nationalgeist, die Summa der edelsten wichtigsten, die allgemeine Denkungsart eines Volkes durchsäuernden Bestandtheile, ohne deren Daseyn, oder durch deren Abschneidung ein Caput mortuum zurückbleiben würde,“ wie Moser sagt,⁶⁾ wurde geweckt.

Man lese Winkelmanns Briefe aus Rom 1767—1768 im deutschen Museum, man studiere die Wegweiser und Gedanken zur Abhilfe gegen übermäßige Verschuldung der Unterthanen (1768) und zunehmenden Mangel an Geld, gegen Putz.⁷⁾

1) Ges. Werke, IX. Bd. S. 241.

2) Patriotisches Archiv. XII. 1790. S. 475.

3) Schlettwein im Archiv für die Menschenrechte und Bürger. I. Bd. S. 156.

4) Patriotisches Archiv XII. 535; ebenda „das Gespräch Bauren-Politik = Bauren-Weisheit“. S. 399.

5) Vgl. Biedermann 161 bis 168.

6) Patriotische Briefe. II. S. 25.

7) In Möasers Patriotischen Phantasien. I. S. 224 ff., 231 ff., 249 ff. alles aus dem Jahre 1768.

Und mit den kaum erblühten Knospen des Nationalbewusstseins gleichzeitig erwachten auch die auf die Wiederbelebung des Reiches gerichteten Tendenzen. Der Ruf nach dem Ausbau der Verfassung erscholl laut, patriotische Briefe, patriotische Phantasien, patriotisches Archiv sind uns als die Vermittler bereits begegnet. Nicht mehr allein blieb der alte Johann Jakob Moser Rufer in der Wüste. Neben den bereits genannten sind es vor allem die schwäbischen Publicisten und Kritiker Johann Ludwig Huber, Wilhelm Ludwig Weckhrlin, der Schlossersohn Johann Michael Afsprung, der Rechtshistoriker Häberlin, Johann Datt aus Esslingen und Chr. Daniel Schubart,¹⁾ welche diese Tendenzen ins Volk trugen.

Und sie scharten sich um Josef und um Friedrich. Nicht im Gegensatz mit der höchsten Autorität im Staate, wie Ranke sagt, erwachten jene Tendenzen, sondern anfänglich steuerten sie ohne Führung dem Ideale der engsten Vereinigung aller Staaten zu, und noch weniger hat der Katholicismus mit ihnen zu schaffen, den Ranke stets sogleich in solchen Fragen ins Treffen führt. Mit Begeisterung aber trat Josef an die Spitze dieser Bestrebungen, machte sie zu den seinigen und begeistert flogen ihm aller Herzen zu, als er mit Feuereifer für die Organisation des Reichsjustizwesens eintrat, seine berühmten Decrete und Verordnungen gegen das Verehrtengelder- und Regalienunwesen bei den höchsten Gerichten²⁾ erließ — treffend nennt K. Fr. v. Moser diese Verordnung sowie die scharfen Handschreiben vom 21. October und 21. December 1767³⁾ die anbefohlene Taschenbeichte — zur Besserung des Personals im Reichshofrathe, keinen Versuch scheute⁴⁾ und laut die Forderung nach einem „exemplarischen Leben,“ die der Visitationsabschied von 1713 an richtende Personen stellte, sowohl bei den stän-

1) Ihnen hat Wohlwill in dem geistreichen Essay „Weltbürgerthum und Vaterlandsliebe der Schwaben“, Hamburg 1875, ein Denkmal gesetzt.

2) Vom 5. April 1766. Vgl. Patriotisches Archiv für Deutschland, VIII. Bd. S. 79 bis 82.

3) Kaiserliches Handschreiben an den Präsidenten des Reichshofrathes Grafen Ferd. v. Harrach vom 21. October 1767 im II. Bande des Göttinger historischen Magazins, S. 552, und die Rechtfertigungsversuche der Reichshofräthe vom 2. December 1767, abgedruckt im VIII. Bande des Patriotischen Archives, S. 87 bis 104, worauf der Kaiser unter dem 21. December 1767, ebenda S. 105, äußerst scharf repliciert.

Am 19. Februar 1768 schrieb der Kaiser wiederum an Harrach: „Nach nunmehr eingesehenen vierteljährigen Eingaben, erkläre ich alle Schänkungen, wie diese Namen haben mögen, bei meinem Reichshofrathe für unerlaubt, untersagt, deren Anbietung und Annahmung unter denen in meinem Decret vom 5. April 1766, ebenda S. 79 ff. ausgedruckten Strafen, weil eine jede derselben denen Parteien zur Last gereicht, solche überhaupt für eine Justiz Collegium nicht geeignet seynd und zu einem bedenklichen Nachsinnen Anlass geben können. Ich bin nicht ungeneigt, denjenigen, so durch ihren Fleiß und uneigennützigem Diensteifer sich besonders verdienstlich machen werden, auch nach Maas deren Reichseinkünften außerordentliche Belohnungen angedeihen zu lassen“.

4) Vgl. Patriotisches Archiv. X. Bd. 347 bis 418.

digen Beisitzern des Reichskammergerichtes, wie bei den Präsentati, d. s. die von den Fürsten zum Reichskammergericht delegierten Richter¹⁾, erhob.

„Unser allergnädigster Kaiser haben in dem, wegen Verbesserung des Reichshofrathes, den 5. April 1766 erlassenen Decret, dem ganzen Vaterland die überzeugendste Probe gegeben, dass Sie große und wahre Gebrechen bei diesem Gerichte gefunden und nach allem zu deren Verbesserung und Abhelfung ertheilten Vorschriften, wird im § 17 auf die erste Quellen des Verderbens mit einem solchen ernstvollen Eyfer zurückgegangen, welcher unseren Kaiser in dem ganzen Bilde eines Stathalters Gottes darstellt, der über die Richter, so Geschenke nehmen, um das Recht zu beugen, einen unwiderrufflichen Fluch ausgesprochen hat,“ heißt es im VII. Patriotischen Briefe S. 260. Dies nur eine für hundert Stimmen. Muss man es nicht als grundlose Verdächtigung der historischen Persönlichkeit bezeichnen, wenn man von den ehrgeizigen Absichten spricht, „welche Josef auf den kaiserlichen Thron mitzubringen schien“.²⁾ Gewiss, er brachte sie wirklich mit. „Auf die Aufrichtigkeit meines Charakters, auf die Redlichkeit meiner Absichten und auf meine Entschlossenheit zur Behauptung unserer nationalen Freiheit können Sie sich vollkommen verlassen“, schreibt Josef II. an den Kurfürsten von Mainz im April 1767,³⁾ und Josef war kein Friedrich. Seine ehrlichen Worte bedürfen keiner Deutung. Er hat thatsächlich an „eine wirkliche Fortbildung der deutschen Reichsverfassung gedacht“. (Ich polemisiere hier gegen Biedermann.) Ihm war es darum zu thun, die fast verstorbene Kraft des Nationalgedankens wieder zu beleben, um durch ihn alle separatistischen Afterbildungen zu überwinden, aufzulösen, und nicht so sehr um dem preußischen ein österreichisches Bündnis deutscher Reichsfürsten entgegen zu stellen, wie dies Friedrich bei jeder Gelegenheit argwöhnte.⁴⁾ Anders freilich als Friedrichs gefährliche Aspirationen des Fürstenbundes unter Frankreichs und Russlands Protectorate, später nothwendig Österreichs Widerstand hervorrufen mussten. Wie kann man seine wohlmeinende Absichten bezweifeln? Wenn er sie unzureichend durchführte, so war weit mehr als seine stürmische Art, die Unbotmäßigkeit fürstlicher Selbstherrlichkeitsgelüste, vor allem aber Friedrich II. daran schuld, der nicht nur die Reichsverfassung mit Füßen trat, das Band zwischen Haupt und Gliedern, worin die einige gemeinsame Schutzwehr bestand, wie es in der Schrift vom deutschen Nationalgeiste S. 66 heißt, aufgelöst und dagegen eine beharrliche Ver-

¹⁾ Vgl. die Klagen und Wünsche eines Patrioten auf der Brandstätte deutscher Reichsjustiz, im Patriotischen Archiv. XII, S. 467.

²⁾ Karl Biedermann, S. 56.

³⁾ Briefe Josefs II. Leipzig 1821. S. 2.

⁴⁾ An Rohd vom 31. Jänner 1767. Pol. Corr. XXVI. Nr. 16472.

einigung der Glieder gegen das Haupt zu stiften gesucht hat," sondern der auch misstrauisch jeden Versuch des Kaisers zur Besserung missdeutete. Selbst Josefs Streben, evangelischen Unterthanen katholischer Reichsstände Schutz zu gewähren, hat Friedrich verdächtigt und heimlich angefeindet.

Das haben schon die Zeitgenossen eingesehen und es ist kein Grund vorhanden, unser Urtheil von dem ihren zu scheiden und der Tendenz und Phantasie Spielraum zu gewähren. Auf sie, nicht aber auf Ranke und noch weniger auf die moderne preußische Darstellungsweise dürfen wir uns berufen. Man pries Friedrichs Talent, bewunderte seine kriegerischen Erfolge, aber man verehrte Josefs redliche, ehrliche, biedere Absichten.¹⁾

„Wenn der Kaiser in der Ausübung alles dessen, was ihm von den Gesetzen zugetheilt, von den Ständen selbst aufgetragen war, und zu dessen Vollziehung er mit einem theueren Eyd verbunden worden, bei jeder Handlung von Wichtigkeit, bei jedem Schritte, den er zum besten und zur Verbesserung des Ganzen will, gehemmt oder doch von denen, unrühmlicher und oft unverantwortlicher Weise verlassen würde, welche die Werkzeuge und Gehilfen der Ausführung seyn sollten, Hindernisse, welche sich in allen Theilen der Verwaltung des kaiserlichen Reiches Obrist-Richteramtes ergeben, würde die eingeschränkte Macht des Kaisers an sich noch alle mal kräftig genug sein.²⁾ All diese und noch viele andere Stimmen³⁾ der Entrüstung wurden laut, als eine Maßregel des Kaisers nach der anderen am Widerstande der Fürsten schei-

1) Vgl. zu dieser Unterscheidung: Wohlwill, im Jahrbuch der Hamburger wissenschaftlichen Anstalt 5, Beiheft zum XIV. Bande, 1896/7, S. 71 Anm. 1 und S. 75 Anm. 2 und andererseits ebenda S. 97. Die Relationen der Hamburger Rathsdeputierten, die 1766 nach Wien kamen.

2) K. Fr. v. Moser im VII. Patriotischen Briefe, S. 257.

3) „Alle Handlungen des Kaisers, selbst diejenigen, wozu er sich selbst gegen das Reich anheischig gemacht, werden von einer bedenklichen gefährlichen und der Freiheit der Stände nachtheiligen Seite vorgestellt. Als Richter im Reiche wird ihm die Gewalt, Recht und Gerechtigkeit, unparteiisch zu handhaben, erschwert und der Schutz des Schwachen gegen den Mächtigen, je länger, je unmöglicher gemacht. Der Gewaltsame, der Eigennützte, der falsche Freund des Vaterlandes, der Verächter der Gesetze wird dadurch in seinem Trotze und Übermuth gestärkt, der minder Mächtige gereizt, dem Beispiele gesetzloser Mächtiger nachzufolgen“. (Vom deutschen Nationalgeiste). „Nur Kaiser Josef II. der Gerechte hat auch in der Gewohnheit des „Weiberhandels“ gezeigt, dass er der Würde seiner Krone, seiner Salbung zum Oberhaupte und obersten Richter deutscher Nation eingedenk sei. Die bekannte erste Verfügung gegen die Maitressen eines gewissen regierenden Reichsfürsten und die Verweigerung der Standeserhöhung einer anderen fürstlichen Beischläferin werden neben so vielen anderen stets ein hervorstechender Zug seiner gerechten, glänzenden Regierung bleiben“ (Patriotisches Archiv, I. Bd. S. 323). „Er lebt geringer, als kein wohlhabender Privatmann, seine Tafel ist klein, er hasst die Kleiderpracht, sein Herz ist generös und mitleidend, er belohnt gern, das Haus Oesterreich wird an ihm einen der größten Prinzen und Deutschland einen Vater bekommen, nur schade, dass die Kinder allzu verwöhnt und ihre Großjährigkeit allzu fühlbar sind“, heißt's in einem Schreiben

terte. Um den Geschäftsgang am Reichskammergerichte zu vereinfachen, sollten die Bevollmächtigten der Fürsten in Wetzlar in vier Senaten zu je sechs Mitgliedern mit gleichviel katholischen und evangelischen vertheilt werden. Aber schon der Mainzer verlangte, dass von seinen vier Bevollmächtigten ein jeder in jedem Senate Sitz und Stimme haben solle, was mit Recht verweigert wurde. Die Senatseintheilung mußte unterbleiben und die 24 beriethen weiter gemeinsam. Und so scheiterten auch andere Maßregeln.

In Josef II. lebte das Ideal eines mächtigen deutschen Reiches freilich unter Österreichs Führung. Wie denn nicht? Auf dieses Ideal muß man seine Annäherungsversuche an Preußen zurückführen, ihm unterordnete er manche persönliche Gefühle, aus solchen nationalen Motiven bleibt er zeitlebens ein Gegner Frankreichs. Das eben war es, was ihn hauptsächlich von seiner vorsichtigen, klugen Mutter und dem national farblosen Österreicher Kaunitz trennte, was gerade in unseren Jahren den tieferen Hintergrund der bitteren Kämpfe bildet, von denen ich a. a. O. gesprochen habe, der oft unüberbrückbaren, vielleicht nur gefühlten Gegensätze: der Gegensatz zwischen der rein österreichischen Politik und der deutschen österreichischen.

Wie anders Friedrich! Seine Nationalität war ihm gleich mit seiner religiösen Überzeugung. Beide verhöhnte er. Ein Staatsutilitarier comme il faut. An ihm ist alles unnational.²⁾ Seinem kosmopolitischen Horizonte stand die Wohlfahrt des Deutschen Reiches als solche durchaus fern. Er dachte und handelte preußisch und — französisch. Wer ihn zum Nationalheros stempelt, thut der historischen Wahrheit Gewalt an. Dass Friedrich sagte, er könne es nicht begreifen, wie man deutsch und im Deutschen gut schreiben könne, veranlasst Joh. Winkelmann aus Rom zu Folgendem: „So betrübt mir dieser Gedanke und erniedrigend für das

an Iselin vom 5. September 1766, im Patriotischen Archiv, IV. Bd., S. 388, und selbst Friedrich der Große nennt ihn in einer guten Stunde vom 23. Jänner 1768 im deutschen Museum, I. 272 (am 10. August 1766 an die Kurfürsten von Sachsen): le plus beau fleuron de sa couronne (Oeuvres posth. XXIV. 119. Nr. 69). In seinem Schreiben vom 20. Mai 1768 an J. J. Moser spricht der regierende Herzog Friedrich von Mecklenburg-Schwerin (Original abgedruckt im Patriotischen Archiv, IV. 475 ff.) von dem glorwürdigen Reichsoberhaupte, von dessen persönlicher Gerechtigkeitsliebe jeder Mund voll Rühmens ist. „Lassen Sie, mein lieber Herr Reichshofrath, ich ersuche Sie noch einmal darum, durch dero Beyspiel und standhafte Mitwirkung das ganze Reich überzeugt werden, dass es für Fürsten und Unterthanen die größte Glückseligkeit seye, ein gemeinschaftliches Oberhaupt und Reichsgerichte zu haben und dass sich diese es zur wahren Pflicht machen, sowohl die mittelbaren Unterthanen gegen alle Bedrückung zu schützen, als auch die Unterthanen in Gehorsam gegen ihre Landesobrigkeit zu unterhalten. Dass mithin die Reichsgerichte keine Zufluchtsörter derjenigen seyen, welche ihre Landesfürsten und selbst gegen ihre Mitunterthanen abschütteln wollen.“

1) Thudichum a. a. O. S. 191.

2) Vgl. Du Bois-Reymond; über das Nationalgefühl Friedrichs II. und Rousseau. Berlin, 1879.

schätzbarste Volk unter allen war, so sehr erhob sich wieder bei Lesung E. E. würdigen Zeilen mein Herz, und ich zog den Gedanken von dem Prinzen ab, weil dessen und seinesgleichen Ausspruch die französische Sprache nicht reicher und harmonischer, noch ihre izzigen Scribenten glücklicher erscheinen machen kann."

Friedrich war vor allem darum besorgt, dass nicht Josefs liebevoller und aufopfernder, ja hingebender Geschäftseifer den Verlust Schlesiens im Reiche anderweitig wieder einbringe. Deshalb hatte er sich auf dem Reichstage von Regensburg¹⁾ den kaiserlichen Plänen und Wünschen schon in der Angelegenheit der Kammergerichtsvisitation, der Richtigstellung der zweiten Deputationsklasse und Ablösung der ersten entgegengestellt. Er hatte durch seinen Gesandten Roth dem

¹⁾ Auf diesem Reichstag (von 1768) wurden zahlreiche Fragen der damaligen Reichspolitik verhandelt. So die Michelfelder Lehensaffaire zwischen Baden-Durlach und dem Hochstift Speier (siehe Reichstagsacten CXXVIII. 1768. Berichte vom 26. April, 20. Juli und bes. 14. October 1768 im Münchner allgemeinen Reichsarchiv. Aug. Georg Markgraf zu Baden hat sieben Dörfer im Murgthale, zur Gemeinde Gernspach gehörig, Seelbach, Luttenbach, Hilpengau, Reichenthal, Wiesenbach, Gansrach, Langenbrand, die der Bischof Joachim v. Schwarzenau von Speier als ein „vermeintlich zu Speier als Activlehen schon seit 1298 vom Grafen v. Eberstein als Mannslehen verliehenes Gut beanspruchte, für Baden in Anspruch genommen); die causae Teutschorden contra Grafen v. Oettingen; das ius indicendum luctum publicum, betreffend die Erbschaft der Grafen v. Wolfstein; weiter die Landeshoheit über das Landgebiet von Nördlingen (siehe darüber Literatur bei Joh. Jac. Moser: Von der Landeshoheit derer Teutschen Reichsstände überhaupt. Frankfurt und Leipzig 1773. S. 48 ff).

Größeres Interesse verdienen die Streitigkeiten zwischen dem Corpus Catholicorum und Evangelicorum (siehe Oexle's Bericht vom 16. Juni 1768 und die Correspondenz Petzold-Sacken im Dresdener Archiv loc. 30302). Dass im Jahre 1768 die Protestanten in Aachen an ihrem Kirchengang nach Vaels gehindert wurden (Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereines, X. S. 85), der seit 1763 von den dortigen Protestanten gegen die Katholiken angesuchte Schutz dringend war, hinderte nicht die mangelhafte Fürsorge. Vom Februar bis Juni 1769 musste Aachen von kurpfälzischen Truppen besetzt, die Streitigkeiten aber konnten erst durch Vertrag vom 18. April 1777 beigelegt werden (ebenda XV, S. 115, 116, 212, 221, 223). Alle diese und noch viele Religionsbeschwerden standen außer den schwierigen Kammergerichtsvisitationen mit den verschiedenen Vorschlägen und Projecten, wie die Classen der Reichsdeputierten zu den Visitationen und Revisionen einzurichten und die sich ergebenden Mängel und Veränderungen zu ersehen sein möchten, (Oexle's, Bericht vom 23. Juni 1768) auf dem Forum des Regensburger Reichstages von 1768.

Die Asch-Zedtwitzer Angelegenheit (vgl. die Meldungen des sächsischen Conferenzministers, Joh. Georg v. Ponickau, an den geheimen sächsischen Legationsrath v. Petzold in Wien aus Regensburg, vom 17. Juni 1767 u. s. w. im Dresdener Archiv loc. 3346); die Montfortsche und Werdenfelsische, Donaustaufische, die alten Ansprüche des Erzhauses Österreich auf die Markgrafschaft Burgau, die Holstein-Gottorpischen Händel (siehe Relat. vom 16. November 1768, Relat. XLVI), der Nassau-Saarbrückensche Ländertausch mit Frankreich vom 15. Februar 1766, sowie der Hessen-Darmstädter Recurs, das Ansuchen des Johanniter-Ordens um Verringerung des Reichs-Matricularanschlages, die Ansuchen von Solms wegen Rödelsheim, von Aspremonte wegen Recksheim, von Osbein wegen Müllendone und von Cur-Trier wegen der Abtei Prüm, seien nur nebenbei erwähnt.

Wiener Hofe in diesen punctis im April 1768 eine Declaration überreichen lassen, in welcher er diesem Versuche des wohlmeinenden Kaisers scharf entgegentrat, ihn für „gesetzwidrig und justizverderblich“ erklärte, alles aus Misstrauen darüber, dass der Kaiser dahin trachte, seine Reichsgewalt, resp. die Macht des Reichshofrathes zu erweitern, „so aber nicht reussieren sollte“. Freilich unternahm Friedrich diesen Angriff nicht, ohne sich als Schützer der immer nach Ordnung des Justizwesens seufzenden Stände und Unterthanen aufzuspielen. Am 17. März 1768 hatten die Minister Finckenstein-Hertzberg dem sächsischen Vertreter in Berlin, dem Obersten von Stutterheim, eine Note überreicht, in welcher der Dresdener Hof ersucht wurde, im Einvernehmen mit dem Berliner dahin zu wirken, dass die gegenwärtige Classe (die 1.) das Visitationswerk endigen müsse und nicht eher von der 2. Classe abgelöst werden könne, ehe und bevor dies nicht auf der allgemeinen Reichsversammlung berichtet worden. „Denn die Absicht des Kaisers gehe dahin, den Reichshofrath durch Zerrüttung des Reichskammergerichtes noch mehr emporzubringen“. Und bevor noch die besagte Declaration Friedrichs am Regensburger Forum niedergelegt worden war, hatte die sächsische Regierung sich ebenso wie die anderen von Preußen gewonnenen Kurfürsten von Pfalz, Braunschweig, Hannover und auch Bayern, am 6. April 1768 mit Preußens Antrag vollständig einverstanden erklärt.¹⁾

Was nützte da die schlagende Kürze, mit der der Reichsvicekanzler in seiner Antwort auf die preußische Declaration, Friedrichs Ansinnen zurückwies: „Ihro kaiserliche Mayestät hätte überzeugende Proben dargelegt, wie sehr Ihro die Festhaltung des Justizwesens im Reiche angelegen seye. Es hätte also die Vermuthung, als ob man die Process an den Reichshofrath ziehen, und das Kammergericht verfallen machen wolle, nicht den geringsten Grund. Die Abwechselung sei in dem Reichsabschied und in der Wahlcapitulation festgestellt. Wollte nun davon abgegangen werden, so entstünden die anderweitigen Beschwerden, dass

¹⁾ Stutterheims Depeschen im Dresdener Archiv loc. 3396.

Am 26. Februar 1768 berichtet der bayrische Bevollmächtigte am Reichstage, Ign. Ant. Frh. v. Öxle, dass die genannten Sachen (die kaiserlichen Wünsche), „annoeh dergestalt beschaffen sind, dass dieselben, — trotzdem inzwischen die ganz favorable Churcöllnische Instruction nunmehr auch eingelangt ist, — weilen die Majora bis dato entgegenstehen, nichts proponiret, noch zu einem der kaiserlichen Willensmeinung beifälligen Reichsgutachten gebracht werden kann“ (München, allgemeinen Reichsarchiv. Reichstagsacten).

Aus dem Berichte desselben vom 14. April ebenda ersieht man die Copie der Substanz der königl. preußischen Declaration in Wien, sowie die kaiserliche Antwort. Aus dem Briefwechsel des am 19. August 1767 gestorbenen Grafen Flemming mit Riaucourt (in Mannheim) im Dresdener Archiv loc. 3476, dass Friedrich bereits zu Beginn 1767 die Höfe von Mannheim, Hannover, München zu gemeinsamem Vorgehen gegen die kaiserliche Forderung nach Ablösung der 1. Deputierten-Classe bewogen hatte. Die geistlichen Fürsten standen auf Seiten Österreichs.

die 1. Classe über die Zeit des Gesetzes zu Kosten veranlasset, und die 2. Classe von ihrem Rechte entfernt und sich, wo nicht eines völligen Absprungs, doch wenigstens einer einseitigen Interpretation, so nicht statt habe, angemahet werde. So sehr auch Ihro K. M. wünschten, mit den anderen Angelegenheiten sich Ihro Königlichen Mayestät von Preußen gefällig zu bezeugen, so bedauerten sie, dass dieselbe von denen Reichsgesetzen in dieser Sache nicht abweichen könnten".¹⁾

Kein Vernünftiger wird glauben, dass Friedrich nicht ebenfalls wusste, dass eine Prorogation der 1. Classe eine offene, ja eine principielle Gesetzesverletzung involviere. Und doch hat sich Wenck zu der Behauptung verstiegen, dass die von Josef drohenden Gefahren, die Reichsstände dann doch mit Preußen zusammengeführt und die preußische Regierung dazu gebracht hatten, in einer Rehabilitierung der durch Josef gelähmten und gefährdeten Reichsverfassung einen eigenen Vortheil zu suchen.²⁾

In Anbetracht solch eingezwurzelter historiographischer Voreingenommenheiten muss man die Gedanken vollkommen billigen, welche Onno Klopp zur Abfassung seines „Friedrich II. und die deutsche Nation“³⁾ bewogen haben, wenn man auch die Auffassung von der Persönlichkeit Friedrichs nicht billigen kann, noch weniger die Ungenauigkeiten und Fehler guthießen wird, von denen das Buch wimmelt.

So sehen wir den Preußenkönig auch auf dem Plane rastlos thätig, auf welchem er später so große Erfolge erzielt hat. Gerade der Regelung der zerfahrenen Justizverwaltung im Reiche hat er sich entgegengestellt. Auch auf anderen Gebieten der deutschen Reichspolitik arbeitete er in ähnlich eigennütziger Weise. Wohl hatte er für Hamburg (in dessen Streite mit Dänemark, um den Besitz des Burksandes) bereits im December 1740 glücklich interveniert; drei Jahre nachher, als sich Hamburg in Sachen des Immedietätsstreites an ihn, als den Director niedersächsischen Kreises gewandt hatte, war er auch gegen Dänemarks Versuche, diese Reichsstadt gemäß dem Steinburger Huldigungsvertrage vom 8. Juli 1621, zu einer dänischen Landstadt zu erniedrigen, in die Schranken getreten und hatte sich beim russischen Hofe verwendet. Freilich nur zu bald wurden die edlen Absichten klar, die den schlaunen Moralisten des 18. Jahrhunderts zu so uneigennütziger Hilfeleistung bewogen. Hätte er die Schiffer einer dänischen Landstadt so rücksichtslos aus der Berlin-Hamburger Reihfahrt ausschließen können, wie er dies bereits 1748 mit der deutschen Reichsstadt that (nebenbei hatte er dadurch wohl Hamburg schwer getroffen, nicht aber der preußischen Schiffergilde einen Erfolg verschafft); wie er weiter Sachsens Elbehandel durch die

¹⁾ Reichstagsacten und Gesandtschaftsrelationen von 1768 im Münchener allgemeinen Reichsarchive.

²⁾ Wenck. Deutschland vor 100 Jahren. S. 183.

³⁾ Schaffhausen 1860.

niedrigsten Chicane beeinträchtigte, das Magdeburger Stapelrecht wieder aufrichtete, hohe Durchgangszölle den von Hamburg nach Leipzig gehenden Waren auferlegte, kurz Hamburg nach jeder Richtung schädigte, von den Feindseligkeiten während des siebenjährigen Krieges nicht zu reden.¹⁾

Als Mitgarant der württembergischen Reversalien hatte er im Jahre 1763 gemeinsam mit den Königen von Großbritannien und Dänemark den Herzog ermahnen lassen, sich an die beschworenen Reversales in den Compactaten betreffs der Steuereintreibung zu halten, und am 30. Juli 1764 drang er in dieser Angelegenheit nochmals in den Kaiser, er möge diesem Unwesen abhelfen, worauf dieser am 15. August antwortete, dass er den Reichshofrath bereits angewiesen habe, diesbezügliche gerichtliche Untersuchung anstellen zu lassen und nach den Reichsgesetzen zu verfahren, und damit glaube er den König zu beruhigen.²⁾

Friedrich aber nimmt sich in dem Streite des Herzogs mit den Ständen vor dem Reichshofrath dieser an, greift sogar in den ehelichen Zwist des Herzogs mit seiner Gemahlin (alles 1768) und versucht in der württembergischen Nachfolgeordnung erfolgreich zu intervenieren.³⁾

¹⁾ Wohlwill im Jahrbuch der Hamburger wissenschaftlichen Anstalt, XIII. S. 13 bis 16 und XIV. 1897. S. 65 ff.

²⁾ Denkwürdigkeiten von der Asseburgs S. 209 bis 18 und 219 ff. ähnlich im Jahre 1767, siehe Pol. Corr. XXVI vom 15. Jänner, vom 18. Februar, S. 13, S. 49, Anm. 2.

³⁾ Vgl. Spittler: Geschichte von Württemberg. Schlözers: Neue Staatskanzlei. Bd. XIV. S. 156 und Bd. XVIII. S. 106. Vgl. dazu das Schreiben an den GLitt. Prinzen Friedr. Eugen v. Württemberg und an Finckenstein vom 13. Jänner. 7., 15. und 22. März 1767. Pol. Corr. XXVI. S. 11, 85, 92, 100.

Wachtendonc an Haslang nach London vom 4. Jänner 1767: Quelle tournure prendront les dissensions dans le duché de Wirtemberg, d'où le duc est parti au 28. Decembre avec une nombreuse suite pour Venise, ayant laissé une administration dans Stuttgart, dont le Comte de Montmartin est le chef pendant son absence, qu'on juge a 3—4 mois. Il y a apparence, que le départ de ce souverain cache quelque mystère en vue de Politique, tous ses sujets étant porté pour luy, qui accusent les Etats et le clergé dans les Pays de Wirtemberg des presentes dissensions avec le Duc leur commun souverain. Cette commission des Princes étrangers confirment plus au Pays, que ce que le duc leur avoit demandé. (Königl. bayr. geh. Staatsarchiv, München.)

Am 26. März 1767 schreibt er, dass der Herzog unerwartet plötzlich auf seinem Landschlosse (3 Meilen von Stuttgart) eingetroffen ist. Die Gründe seiner Abreise weiß man nicht, doch will das allgemeine Gerücht, dass er von Venedig zurückkehrt.

Vgl. Robert Mohl: Theilnahme Friedrichs des Großen an den Streitigkeiten zwischen Herzog Karl v. Württemberg, den Ständen des Landes. Eine Sammlung von ungedruckten Briefen des Königs und anderen Actenstücken. Tübingen 1831.

Ich habe diese Beispiele herausgerissen, weil ihre Angelegenheiten besonders im Jahre 1768 acut werden. Wie er sich im Jahre 1766 annahm, in die inneren Angelegenheiten des Markgrafen Friedr. Christian v. Braunschweig-Brandenburg-Culmbach einzumengen, entnehmen wir einem Schreiben vom 21. April 1766 im Patriotischen Archiv für Deutschland, VIII. Bd., S. 520 (in der Pol. Corr. nicht erwähnt). Knyphausen's Sendung nach Baireuth erregte gerechtes Aufsehen und berechnigte Entrüstung im Reiche (P. C. XXVI. S. 40).

Ihm war die Execution der Wetzlarer Kammergerichtssentenz wider den Kölner Kurfürsten übertragen worden, nach welcher die Stadt Kaiserswerth von dem Kölner geräumt, und an den Pfälzer abgetreten werden musste, doch hatte sie Friedrich bis 1768 verschoben.¹⁾ Erst am 26. März 1768 hat der preußische Commissär Emminghausen, mit einem Detachement von Wesel (150 Mann), im Namen des Pfalzgrafen Besitz von Stadt und District Kaiserswerth genommen.

Unter Protesten ist die Kölner Garnison abgezogen;²⁾ aber wenige Tage nachher berichtet Frh. v. Becker, „dass wohl die Possession von Kaiserswerth ahn Churpfalz eingeraumt ist; aber wegen denen 9. tourno her ist annoch ahn kein Vergleich gedacht worden; vielmehr fährt Cur Cöln fort, uns alles zu erschweren, hat auch unter 200 Ducaten straff verboten, den uns unstreitig gehörigen Licent zu zahlen, westhalben wir wohl wiederum eine tour nach Wetzlar werden machen müssen“.³⁾ Und in der That. Erst nachdem der „Executionscommissar auf abgehaltene bündige Recessen das Urtheilsmäßige dehortatorium vmb von der urdinger vnd zvonzer licenterhöhung ab zu stehn, ahn Chur Cölln erlassen, auch die vnstatthafte Apellationen bereits im August verworfen worden⁴⁾, ist erst im October 1768 das Urtheil zu Wetzlar nochmals zu unserem favor ausgefallen“, schreibt Becker aus Mannheim, an Schlipp, vom 17. October 1768. „Trotz dieses, unsere gerechte Sache immer ins Licht setzenden Vorthails ungeachtet, wird man dahier (in Schwetzingen) doch auf friedfertigen billigen Vergleich gedenken, weshalb annehmlichen Vorschlägen entgegengesehen wird“. Wegen des Reichslehengeschäftes aber kann ich versichern, dass man Churpfälzischerseits mit dem königl. preußischen und denen mit denselbigem einstimmenden Höfen, auf das genaueste und zuverlässigste die concerto zu gehen, ohnabänderlich gemeint sei“.

1) Über diese Angelegenheit bietet die Correspondenz des sächsischen Legationssecretärs Dubois im Haag, im Jahre 1768, im Dresdener Archiv, loc. 2862, dankenswerte Aufschlüsse. Über das Thatsächliche orientieren am ausführlichsten die Berichte des kurt-sächsischen Geheimrathes und sächsischen Vertreters in Mannheim, des Grafen v. Riaucourt im Dresdener Archiv loc. 2626 und die Actes et Negociations à la Cour Palatine 1767. Vol. I ff. loc. 3476, weiter aus dem Münchener Staatsarchiv die Briefe Wachtendones an Haslang und an Schlipp (K. gr. 116/296).

2) En protestant toujours beaucoup, manège, qui de part et d'autre dura quelques jours et finit ce 2. avril, le detachment Prussien retourna à Wesel, et que nos Palatins entrèrent dans Kayserswerth, que nous possedons maintenant paisiblement, heißt es im Briefe des kurpfälzischen Oberstkämmerers Frh. v. Wachtendone aus Mannheim, vom 10. April 1768 an den kurpfälzischen Gesandten Jos. Xaver v. Haslang in London. München Staatsarchiv K. gr. 116/296 (Concept). Über Wachtendone siehe Lébon: in Recueil des instructions etc. VII. Bd., Paris 1889, S. 520.

3) Aus Mannheim an den Legations- und Hofgerichtsrath v. Schlipp, vom 18. April 1768. Ebenda.

4) Zedtwitz aus Schwetzingen vom 10. August 1768 an Schlipp: „Inzwischen sehe ich nur gar zu wohl, dass wir es mit keinem gar favorablen Executionshoff zu thun haben, sondern wir uns noch geraume Zeit werden schleppen müssen“. Ebenda.

In der Streitsache der bei Berichtigung der 3. Deputationsklasse zw. Cur Böhmen und Cur Bayern bestehenden Rangdifferenz, trat Friedrich auf Bayerns Seite. Sachsen enthielt sich der Abstimmung.¹⁾

Außer Sachsen, dessen Verhältnis zu Rußland, Österreich und besonders zu Polen, Friedrich — wie von mir a. a. O.²⁾ ausgeführt worden ist — eifersüchtig beobachtete, war vor allem Bayern in den deutschen Händeln verwickelt. Wohl hat Max Josef die polnische Frage fast theilnahmslos an sich vorüberziehen lassen,³⁾ trotzdem er als Schwager des letzten Polenkönigs aus sächsischem Hause (er war Bruder der sächsischen Kurfürstin Witwe Marie Antonie), und als Gemahl der poln.-sächsischen Maria Anna interessiert war. Aber die bayrische Erbfolgefrage warf ihre Schatten weit voraus und trug damals bereits mit zur Trübung des Verhältnisses der beiden deutschen Vormächte. Auch Bayern lag noch an den Wunden des ersten schlesischen Krieges darnieder. Der willensschwache, leicht lenkbare Kurfürst, misstrauisch, ganz ohne das drückende Gefühl der Verantwortlichkeit oder der Regierungslast (vgl. Brunner: Humor etc. a. a. O. S. 157), lebte nur seinem Prunke.⁴⁾

Wir lernen aus dem Fasc. (Recruten-Transport 1765—71 im Münchener Staatsarchiv) die Reibungen mit Preußen bei Gelegenheit der preußischen Werbungen kennen, die kurfürstlichen Verbote derselben, die Vorfälle von Rheinhausen und Straubingen, in welchen Streitsachen sich Friedrich am 1. October 1767, mittels Handschreibens an Max Josef wandte (Orig. daselbst).⁵⁾

Doch erscheinen mir diese Irrungen, trotz des Interesses, das sie für die gegenseitigen Beziehungen jedenfalls hervorrufen, doch für die Hauptfrage ebenso belanglos, wie der Zwischenfall mit Österreich, welchen der hochnasige edelgeborene österreichische Kammerherr Graf

¹⁾ Vgl. das Schreiben des Prinzadministrators Xaver, an Max Josef, vom 8. August 1768, und die Correspondenz zwischen dem sächsischen Legationsrath Unger zu München, mit Baron v. Ende, nebst den sächsischen Rescripten, sowie mit Sacken im loc. 3462 des Dresdener Archives.

²⁾ Im Archiv für österreichische Geschichte. 1902. (Verl. d. Kais. Akademie der Wissenschaften.)

³⁾ Die Nachforschungen über etwaige Absichten dieses Fürsten auf den polnischen Thron, im bayrischen Staats- und Hausarchiv haben kein Resultat gegeben. Freilich ist mir von seiner reichen Privatcorrespondenz nur sehr Spärliches zur Verfügung gestanden, ohne dass ich damit gegen die überaus zuvorkommenden Archivbeamten einen Vorwurf erhebe.

⁴⁾ Das tagebuchartige Journal (de ce qui s'est passé à la cour de Munic 1767—71), für die Kurfürstin Marie Antonie von Sachsen bestimmt, im Dresd. Archiv. loc. 3292, bringt neben Geburts-, Sterbe-, Krankheitsfällen und dem Hofklatsch auch wichtige Beiträge zur Geschichte der Zustände des Landes und des Charakters des Kurfürsten. Über Bayerns Stellung in der Reichspolitik konnte ich die Relationen für Nebenstimmen 1760 bis 69 (k. bl. 229/9 im königl. geh. Staatsarchive München) recht gut verwerten. Sehr interessante Berichte des österreichischen Gesandten Podstasky an Kaunitz, sind bei Brunner abgedruckt.

⁵⁾ Fehlt in der Politischen Correspondenz.

Khevenhüller in der niedrigsten Weise herauf beschwor.¹⁾ Nicht so die Angelegenheit des aufgehobenen Cartells,²⁾ die Kammergerichts-visitationsfrage, die gräflich Montfort'sche Besitzfrage,³⁾ salzburgische Grenzstreitigkeiten. Besonders der neue Unions- und Erbeinigungstractat zwischen Kurpfalz und Kurbayern, der nach kurzen Unterhandlungen am 5. September 1766 zustande kam,⁴⁾ lief den österreichischen Plänen wider den Strich, und wenn auch Bayern in den Streitigkeiten zwischen dem Corpus Catholicorum und Evangelicorum (siehe Oexles Bericht vom 16. Juni 1768) auf dem Regensburger Reichstage mit Österreich Hand in Hand gieng, so haben neben kleineren Irrungen, wie der Asch-Zedtwitzer,⁵⁾ der Werdenfelsischen⁶⁾ und Donauaufischen, auch die alten Ansprüche des Erzhauses Österreich auf die Markgrafschaft Burgau, ganz besonders die Rangdifferenzen zwischen Cur Bayern und Cur Böhmen, das seit dem Tode der bayrischen Gemahlin Josefs II. ohnehin erkaltete bayrisch-österreichische Verhältnis theils mittelbar, theils empfindlicher tangiert.

In den zufällig im Jahre 1768 entbrannten bitteren Wahlkämpfen um den Trierer Hut, um die Bisthümer von Worms⁷⁾, von Augsburg (nach dem Tode des Fürstbischofs des Prinzen v. Hessen, Darmstadt 1740, † 20. August 1768) von Freising⁸⁾ und Regensburg um die

1) Podstasky an Kaunitz vom 11. März 1768, bei Brunner: Humor a. a. O. S. 154, Nr. 115.

2) Correspondenzen des sächsischen Legationssecretärs v. Unger (dessen Bericht vom 4. Jänner 1767, im Dresdener Archiv, loc. 2650).

3) S. v. Ungers Berichte vom 26. März, und 19., 24. April, 5. und 7. Mai 1767 ebenda loc. 2650, und weiter im Vol. XVII dieses loc. 2650.

4) Abgedruckt sind die 2 Pfalz-Bayrischen Fundamental-Hausverträge von 1766 bis 1771 im Göttinger Historischen Magazin. III. Bd., S. 549 ff. Siehe Brunner II, S. 430.

5) Siehe Joh. Jac. Mosers: Von der Landeshoheit derer Teutschen Reichsstände überhaupt. Frankfurt und Leipzig 1773, S. 113. Vgl. dazu die Briefe des sächsischen Conferenzministers Joh. Georg v. Ponickau an den geheimen sächsischen Legationsrath v. Petzold (Wien) aus Regensburg, vom 17. Juni 1767 bis 1768 im Dresdener Archiv loc. 3346.

6) Vgl. die Schreiben des Hofrathes Krafts, die Werdenfelsische und Donauaufische Streitsache betreffend, im Dresdener Archiv loc. 3286. Es waren dies Streitigkeiten wegen Werdenfels, zwischen dem Bisthum Freising und der Grafschaft Tirol, und wegen Donauauf zwischen dem Bisthum Regensburg und der Kur Bayern in den Jahren 1765 bis 1768. Im Mai 1766 ließ Max Josef den bischöflichen Regensburger Marktflecken Donauauf mit Mannschaften besetzen (Rhein-Antiquarius. Mittelrhein. I. 1585).

7) Der Mainzer Kurfürst wurde trotz der „Cabales“ des Cardinals v. Speier im März gewählt (Bericht Riaucourts vom 7. März 1768. Dresd. Arch. loc. 2626).

8) Der Trierer Kurfürst ernannte als Coadjutor des vacanten Augsburger Bisthums den Augsburger Domprobst Frh. v. Umgelter zum interimistischen Statthalter in Augsburg und wandte sich gleichzeitig an den päpstlichen Stuhl um die Beibehaltung der Bisthümer Freising und Regensburg. (Im August 1768). Diese beiden Bisthümer aber erklärt der Papst für vacant und ertheilte dem Trierer die bullam Eligibilitatis auf beide, jedoch mit der Einschränkung, dass der Kurfürst zwar in beiden gewählt, aber nur in einem bestätigt werden könne (Podstaskys Bericht vom 15. November 1768). Nun wurde der Freisinger Domprobst Frh. v. Welden † 1769 einstimmig zum Bischof gewählt, auf Regensburg hatte

gefürstete Probstei von Berchtesgaden,¹⁾ trafen österreichische und preußische Interessen nicht aufeinander. Wohl collidierten sächsische und auch bayrische. In der Trierer Wahlsache und besonders im Streite um die deutsche Hochmeisterwürde²⁾ standen sächsische Bewerber in der ersten Reihe.

Ein Bundesverhältnis der katholischen Reichsfürsten zum Kaiserstaate bestand nicht und das Project einer vollkommenen Union zwischen den Höfen von Dresden, Trier, München und Mannheim, von welchem Riaucourt am 29. Februar 1768 berichtet (im Dresd. Arch. loc. 2626)³⁾ war sogar im Gegensatze zu jenem geplant — ein echter Auswuchs des fürstlichen Particularismus. Was der Graf Pergen in seinem Schlussberichte vom September 1766 über die Parteiverhältnisse im Reiche referierte (bei Brunner, Humor, II. 429–32, Nr. 348), Friedrich in seinem Schreiben an Solms vom 18. Februar 1766 (P. C. XXV. Nr. 15933) beurtheilte, das gilt für die Gruppierung im Reiche auch zu Beginn des Jahres 1768.

Clemens im voraus verzichtet, weil sich der größere Theil des Capitels auf den Fürsten von Ellwangen (Anton Ign. Frh. v. Fugger, über ihn vgl. Neueste Staatsanzeigen, I. Bd., IV. Stück, S. 50 ff.) geeinigt hatte (Bericht Podstaskys vom 21. October 1768). Über die schwierige Freisinger Wahlsache und Frankreichs Stellungnahme zu Gunsten des Trierer Kurfürsten erhalten wir Aufschluss aus den Berichten des sächsischen Kammerherrn Grafen v. Terring-Seefeld aus München im Dresdener Archiv loc. 2649, Vol. I und II.

¹⁾ Dessen Propst ein Graf von Christalnigg eben damals am 28. Mai gestorben war.

²⁾ Im Rhein-Antiquarius (Mittelrhein I, Bd. III. Coblenz 1854, S. 470 ff.) erhalten wir ein Bild vom Zustand, von den Einkünften und von der Ausdehnung der Balleien des Ordens.

³⁾ „Pour leur bien en général, aussi bien, que pour donner du poids à la splendeur et à l'éminente dignité des Electeurs seculiers, qui ne sont pas pourvus de couronnes comme on ne se fie pas trop ici sur la cour de Vienne. Ce concert doit être tenu extrêmement secret, M. l'Electeur de Trèves étant censé icy d'être trop dévoué à cette dernière cour. On a cru ne devoir pas traiter directement avec lui sur ce sujet, mais s'adresser à la nôtre pour l'engager à déterminer S. A. l'Electeur de Trèves d'entrer dans les mêmes vues”.